

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

EU-Jahresvorschau 2020

Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend
an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für
2020 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG

Wien, März 2020

Inhalt

1 Einleitung	2
Arbeitsprogramm der Kommission für 2020	2
18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020.....	5
2 EU-Vorhaben in den Bereichen Arbeit, Familie und Jugend	7
Arbeit.....	7
Kroatischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2020	7
Dossiers	8
Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004	8
Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa vom 14.01.2020 (COM(2020) 23 final)	9
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vom 30.05.2019 (COM(2018) 382 final) („ESF+ Verordnung“)	11
Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	13
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)	14
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und damit zusammenhängende Maßnahmen	15
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (4. Tranche)	15

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen (PES-Netzwerk)	16
Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie: Monitoring und voraussichtlich Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aktualisierung der Empfehlung.....	17
Europäisches Semester: Wachstumsbericht, Nationales Reformprogramm, länderspezifische Empfehlungen.....	18
Mitteilung der Europäischen Kommission über ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang - Vorschläge im Bereich Arbeitsmarkt.....	19
Initiative der Europäischen Kommission zu gerechten Mindestlöhnen – erste Phase der Konsultation der Sozialpartner auf der EU-Ebene.	22
Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2021 – 2017).....	22
Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung) und geplante verbindliche Maßnahme zu mehr Lohntransparenz.....	23
Europäische Arbeitslosen-Rückversicherung.....	24
Laufende Legislativvorhaben, bei denen das BMAFJ mitbetroffen ist:	25
Neue Initiativen, bei denen das BMAFJ mitbetroffen ist (gem. Anhang I des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission):	25
Jugend	26
Kroatischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2020	26
Deutscher Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2020	27
Dossiers	28
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung des Europäischen Solidaritätskorps Programms und Ersetzung der Europäischen Solidaritätskorps Verordnung (EU) Nr. 2018/1475	28
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung von Erasmus +: das Unionsprogramm für Bildung, Training, Jugend und Sport und Ersetzung der EU VO Nr. 1288/2013	29
EU-Jugendstrategie 2019-2027	30
Impressum	32

1. Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG berichtet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jeden Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Kommission, sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Kommission 2020 und im 18-Monatsprogramm des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend fallen.

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 wurde am 29. Jänner 2020 veröffentlicht und trägt den Titel „*Eine Union, die mehr erreichen will*“. Ziel der Europäischen Kommission ist es, die Chancen, die der ökologische und der digitale Wandel mit sich bringen, erfolgreich zu nutzen.

Das Arbeitsprogramm konzentriert sich auf die sechs Hauptziele, die in den politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen festgelegt sind¹:

1. Ein europäischer Green Deal

Erster klimaneutraler Kontinent werden

2. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Soziale Gerechtigkeit und Wohlstand

3. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Aktive Teilhabe mit einer neuen Technologiegeneration

4. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Schutz unserer Bürger und unserer Werte

5. Ein stärkeres Europa in der Welt

Festigung der verantwortungsvollen globalen Führungsrolle Europas

6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Förderung, Schutz und Stärkung unserer Demokratie

¹ Die sechs Prioritäten der Kommission für 2019-2024. Quelle: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024_de

Der **Themenbereich Arbeit** wird an verschiedenen Stellen des Dokumentes direkt und indirekt angesprochen: *„Der europäische Grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie. Er wird dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und Europa weltweit wettbewerbsfähiger zu machen. Unsere neue Industriestrategie wird als Wegbereiter für den ökologischen und für den digitalen Wandel entscheidend dazu beitragen ... Der Mechanismus für einen gerechten Übergang und der dazugehörige Fonds für einen gerechten Übergang, die Anfang 2020 vorgeschlagen wurden, werden die am stärksten betroffenen Regionen unterstützen.“*²

*„Der digitale Wandel hat bereits erhebliche Auswirkungen auf alle Aspekte unseres Alltags und Arbeitslebens. Er eröffnet neue Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Kommunikation, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme und für die Wirtschaft ... Dienstleistungen, die über Online-Plattformen angeboten werden, haben neue Möglichkeiten für das Arbeitsleben eröffnet, wie z.B. flexible Arbeitszeiten. Allerdings wächst auch die Unsicherheit und es stellen sich einige Fragen im Zusammenhang mit der Plattformarbeit, z.B. was den Beschäftigungsstatus, die Arbeitsbedingungen, den Zugang zum Sozialschutz und den Zugang zu Arbeitnehmervertretung und Tarifverhandlungen betrifft ... Investitionen in digitale Kompetenzen werden entscheidend dazu beitragen dem zunehmenden Fachkräftemangel Abhilfe zu schaffen und dem neuen Arbeitsalltag zu begegnen sowie in Europa federführend in Schlüsseltechnologien zu werden. Dies und die Verbesserung der digitalen Grundkompetenzen werden das Hauptmotiv der Aktualisierung des Aktionsplans für digitale Bildung sein.“*³

Dazu kündigt die Kommission in der Mitteilung *„Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“*⁴ unter Kapitel 3 **„Faire Arbeitsbedingungen“** unter anderem eine EU-Strategie im Arbeitnehmerschutz an, die den neuen Herausforderungen durch Digitalisierung und neuen Technologien Rechnung tragen soll.

Im Arbeitsprogramm der Kommission werden in Kapitel 2 *„Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“* auch arbeitsrechtliche Fragen angesprochen. Die Kommission kündigt an, in Absprache mit den Sozialpartnern und allen einschlägigen Interessensträgern ein Rechtsinstrument für gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU vorzuschlagen und dabei sowohl nationalen Traditionen als auch Tarifverhandlungen Rechnung zu tragen.

² Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020, Seite 3f.

³ Ebenda, Seite 4ff.

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, *„Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“*
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0014&from=DE>

*„Die **Beschäftigung** befindet sich auf einem Rekordhoch, die **Arbeitslosigkeit** auf dem niedrigsten Stand seit der Jahrhundertwende. Allerdings sind Arbeitslosigkeit und Armut in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor zu hoch. Ungleichheiten bestehen fort und die regionalen Unterschiede innerhalb der Länder haben zugenommen. Insbesondere der weltweite Konjunkturrückgang lässt Wolken am Horizont aufziehen.“⁵*

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte⁶ werden u.a. **gerechte Mindestlöhne**, eine **europäische Arbeitslosenrückversicherung** und die **Jugendgarantie** angesprochen.

In Kapitel 6 „*Neuer Schwung für die Demokratie in Europa*“ kündigt die Kommission eine **Gleichstellungsstrategie** an, um die wichtigsten Herausforderungen und Probleme anzugehen, mit denen Frauen heute konfrontiert sind, darunter geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Unabhängigkeit und **Zugang zum Arbeitsmarkt**. In diesem Zusammenhang soll im 4. Quartal auch ein Vorschlag mit verbindlichen Maßnahmen zum Thema **Lohntransparenz** vorgelegt werden.

*„Gleichheit ist ein Grundwert der Europäischen Union und ein Motor für Wirtschaftswachstum und soziales Wohlergehen. Die Kommission wird eine **Gleichstellungsstrategie** vorlegen, um die wichtigsten Herausforderungen und Probleme anzugehen, mit denen Frauen heute konfrontiert sind, darunter geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Unabhängigkeit und **Zugang zum Arbeitsmarkt**. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zum Thema Lohntransparenz vorgelegt.“⁷*

Darüber hinaus wird die Kommission einen **Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels** vorlegen und dabei die Auswirkungen der neuen Gegebenheiten in allen Bereichen untersuchen, was auch den Familien und Jugendbereich inkludiert.

Für das vierte Quartal ist von der Kommission auch ein **Grünbuch zum Thema Altern** angekündigt.

Wichtige Jugend-Themen des EU-Arbeitsplanes liegen in Österreich in der Zuständigkeit des Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend: so z.B. die im Kapitel „*Wirtschaft im Dienste des Menschen*“ genannte **Jugendgarantie**, die Jugendlichen zu der für sie notwendigen Aus- und

⁵ Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020, Seite 6.

⁶ https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights_de

⁷ Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020, Seite 10.

Weiterbildung verhelfen soll (Vorschlag wird im 2. Quartal 2020 erwartet) oder auch die im Kapitel „*Förderung unserer europäischen Lebensweise*“ genannten Initiativen zu Bildung, für deren **non-formalen Bildungsaspekte** im außerschulischen Bereich das Ressort verantwortlich ist.

Im 2. Quartal 2020 wird ein Kommissionsvorschlag für eine neue **EU-Strategie für einen effizienteren Kampf gegen Kindesmissbrauch** vorgelegt. Im Kapitel „*Neuer Schwung für die Demokratie in Europa*“ des Arbeitsprogramms der Kommission für 2020 wird über die im 1. Quartal 2020 stattfindende „**Konferenz über die Zukunft von Europa**“ informiert, die auch die Einbindung von Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern beinhalten wird. Das Kapitel weist auch auf die zu erwartende „**Gender Equality Strategy**“ hin, die sich u.a. mit gender-basierter Gewalt, ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen und ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt beschäftigen wird und bereits für das im 1. Quartal 2020 erwartet wird. Auch zu den Auswirkungen des **demographischen Wandels** wird die Europäische Kommission im 1. Quartal 2020 einen Bericht vorlegen, mit dem sich auch die Expertinnen und Experten meines Ressorts im Familienbereich auseinandersetzen werden.

18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020

Das 18-Monatsprogramm des Rates für den Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020 wird vom **Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs** aus der EU sowie dem Übergang in die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nach den Wahlen zum im Mai 2019 geprägt. Der Abschluss der Verhandlungen über den **Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027** und all der darauf basierenden Kofinanzierungsprogramme ist eine der Hauptprioritäten der drei EU-Rats-Vorsitze.

Die Triopräsidentschaften bekennen sich in ihrem gemeinsamen 18-Monatsprogramm klar dazu, dass die Union als starker Akteur auftreten soll. Besonderer Fokus liegt auf der **Chancengleichheit und sozialen Inklusion**, einschließlich der **Gleichstellung der Geschlechter und des Gender-Mainstreaming**, die in allen Politikbereichen gefördert werden müssen. Mit der **Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen** wird dazu eine konkrete Maßnahme angeführt. Es soll eine Union für Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden, ein zukunftsicherer und fairer Binnenmarkt gefördert werden sowie die Potenziale im Bereich **Digitalisierung** genutzt werden. Zudem ist der Weg zu einer Energieunion mit einer **zukunftsorientierten Klimapolitik** voranzutreiben.

Im Bereich **Arbeit** werden ein Klima der unternehmerischen Initiative – mit besonderem Fokus auf KMU – und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert. Diesbezüglich werden Potenziale in

der Tourismusbranche gesehen. Die **Integration Langzeitarbeitsloser, Frauen und junger Menschen** in den Arbeitsmarkt mittels **Qualifizierungsmaßnahmen** wird Priorität eingeräumt. Hier kann die Sekundarbildung zur Geltung kommen. Dazu gehören **Investitionen in Menschen und Bildung** mit einem Schwerpunkt darauf den künftigen Qualifikationsbedarf vorwegzunehmen und die Entwicklung neuer grundlegender, relevanter und bereichsübergreifender Kompetenzen, einschließlich von Kompetenzen im Zusammenhang mit **Digitalisierung, Cybersicherheit, Medienkompetenz, Robotisierung und künstlicher Intelligenz. Chancengleichheit und soziale Inklusion** müssen in allen Politikbereichen der EU gefördert werden mitsamt der **Gleichstellung der Geschlechter** und des Gender-Mainstreaming, der sozialen Inklusion von Personen mit Behinderungen sowie der Unterstützung von Maßnahmen zur **Bekämpfung von Armut, insbesondere Kinderarmut**. Der Übergang zu einer **Wirtschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen** sollte als wirtschaftliche Chance gesehen werden. Dabei entstehen neue Arbeitsplätze und es wird Wachstum herbeigeführt.

Im Bereich **Jugend** werden neben allgemeinen jugendpolitischen Zielen, wie etwa der **Verstärkung der Jugendpartizipation und dem Erwerbseinstieg** bzw. der **Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit** auch die Entwicklung von qualitativ hochwertiger **Jugendarbeit** sowie die Weiterentwicklung der EU-Jugendprogramme „Erasmus+“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ angesprochen.

1 EU-Vorhaben in den Bereichen Arbeit, Familie und Jugend

Arbeit

Kroatischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2020

Die vorläufigen Prioritäten im Bereich Arbeit sind:

- Die Entwicklung von sog. „Skills“, **Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit** stehen neben der Stärkung des Zugangs zum Arbeitsmarkts sowie der sozialen Konvergenz und des nachhaltigen Wirtschaftswachstums im Fokus.
- **Demographische Herausforderungen** und Sozialpolitik: Hier werden v.a. die **bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben** und die Verbesserung von Arbeits- und Lebensstandards angesprochen. Dazu schlägt der kroatische Vorsitz Schlussfolgerungen des Rates vor.
- Stärkung des Wohlergehens bei der Arbeit: In Linie mit der **europäischen Säule für soziale Rechte** wird der Vorsitz Diskussionen im Hinblick auf die Anpassung der Arbeitsbedingungen an neue Herausforderungen am Arbeitsmarkt starten. Besondere Bedeutung wird dabei der **Flexibilität bei der Arbeit**, der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** sowie des Wohlergehens bei der Arbeit zugemessen. Dazu schlägt der Vorsitz Schlussfolgerungen des Rates vor.
- **Chancengleichheit** soll gestärkt werden sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Frauen im Arbeitsmarkt. Beteiligung von Frauen an Lohnarbeit bzw. am Arbeitsmarkt sind die wichtigsten Voraussetzungen zur Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Der Vorsitz schlägt Schlussfolgerungen des Rates zum Zusammenhang von Beteiligung Frauen am Arbeitsmarkt und Langzeitpflege für Familienangehörige vor.
- Die **lebenslange Gesundheitsversorgung** soll gefördert werden.
- Der kroatische Vorsitz konzentriert sich zudem auf den Abschluss der Verhandlungen über den **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** und auf den Beschluss zur **verstärkten Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen**.

Vorläufige Termine:

- 30. - 31. Jänner Konferenz zur Beteiligung von Frauen im Arbeitsmarkt
- 19. März Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" in Brüssel
- 26. - 27. März EMCO Meeting
- 2. April. High Level-Konferenz zu Migration
- 5.-7. April Konferenz zur Demographie in Zagreb
- 27. - 28. April Informeller Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" in Zagreb
- 12. - 13. Mai High-Level-Konferenz: "Skills – A Basis for Increasing Competitiveness and Employability"
- 11. Juni. Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" in Luxemburg

Dossiers

Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004

Ziel:

Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 koordinieren die Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten, um günstige Rahmenbedingungen für die Ausübung der vom AEUV eingeräumten Freizügigkeitsrechte zu gewährleisten.

Der Entwurf der Kommission beinhaltet 4 Bereiche, in denen grundsätzliche Änderungen erfolgen sollen:

- Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Pflegeleistungen
- Anspruch von wirtschaftlich nicht aktiven Unionsbürgern auf bestimmte Sozialleistungen
- Familienleistungen

Zusätzlich enthält der Entwurf noch etliche andere Vorschläge, wie im Bereich der anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Aktueller Stand des Dossiers:

Die Trilog-Verhandlungen wurden unter dem rumänischen Vorsitz begonnen und unter dem finnischen Vorsitz fortgesetzt. Derzeit sind noch die Bereiche Arbeitslosenversicherung und anwendbare Rechtsvorschriften offen. Ob eine Einigung unter kroatischem Vorsitz erzielt werden kann, ist unsicher.

Österreichische Position:

Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger werden abgelehnt. Problematisch ist insbesondere der Übergang der Zuständigkeit vom Wohnstaat auf den Beschäftigungsstaat und die Ausdehnung des Leistungsexportes von drei auf mindestens sechs Monate.

Im Rahmen der bisherigen Verhandlungen wurde eine europaweit einheitliche Indexierung von Familienleistungen angestrebt, um beim Leistungsexport eine neue Gerechtigkeit und Fairness in Europa zu bewirken. Dieses Ansinnen hat keine Berücksichtigung gefunden, daher kann dem Entwurf nicht zugestimmt werden.

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa vom 14.01.2020 (COM(2020) 23 final)

Ziel:

Ende Mai 2018 hat die Europäische Kommission das „Legislativpaket“ zur Kohäsionspolitik 2021-2027 vorgelegt, das aus fünf Verordnungen besteht, darunter der Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen („Dachverordnung“) für den Europäischen Regionalfonds (ERDF), Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), den Asyl- und Migrationsfonds (AMIF), den Inneren Sicherheitsfonds (ISF) sowie das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), sowie die

Vorschläge für Fonds-spezifische Verordnungen wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) . Am 14.01.2020 wurde im Zusammenhang mit der Kommissionsmitteilung zum europäischen Grünen Deal der geänderte Vorschlag für die Dachverordnung vorgelegt, um den neuen Just Transition Fonds (JTF) in die Kohäsionspolitik miteinzubeziehen.

Die geänderte Dachverordnung regelt nunmehr insgesamt acht europäische Fonds mit geteilter Mittelverwaltung. Ziel ist es, gemeinsame, vereinfachte und konsolidierte Vorschriften zu schaffen und so den Verwaltungsaufwand für die Programmbehörden und die Begünstigten zu reduzieren. Im Mittelpunkt der Dachverordnung stehen Regeln für die Planung und Umsetzung der Programme (v.a. strategischer Ansatz, thematische Ausrichtung, Vereinfachung, Festlegung von Haushaltsvorschriften, technische Abwicklung), während Fragen zur finanziellen Ausgestaltung (z.B. Mittelhöhe, Kriterien und Verteilung zwischen den Mitgliedsstaaten, nationale Finanzierung etc.) den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, dem EU-Budget für die Jahre 2021-2027, vorbehalten sind.

Aktueller Stand der Dossiers:

Der Vorschlag für die Dachverordnung wird in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen unter Federführung des BMLRT verhandelt: Der Rat hat seine Beratungen zu den wichtigsten Elementen der Dachverordnung im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen und das Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt. Das Europäische Parlament hat am 27.03.2019 die erste Lesung zum Vorschlag für die Dachverordnung abgeschlossen und damit seine Verhandlungsposition festgelegt.

Seit Oktober 2019 wird die Dachverordnung im Trilog (Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission) verhandelt. Für ausgewählte Teile der Vorschriften (strategische Ausrichtung und Programmplanung, grundlegende Voraussetzungen und Leistungsrahmen sowie Verwaltung und Kontrolle) konnten auf Ebene der Ständigen Vertreter (ASTV II) im Dezember 2019 erste Kompromisstexte bestätigt werden. Der kroatische Ratsvorsitz wird diesen Weg im ersten Halbjahr 2020 fortsetzen und versuchen, Erfolge in den restlichen Bereichen der Dachverordnung (wie auch der Fonds-spezifischen Verordnungen) zu erzielen.

Die Verhandlungen zur Dachverordnung können erst nach Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen abgeschlossen werden. Dies wird aller Voraussicht nach erst im zweiten Halbjahr 2020, d.h. unter deutscher Ratspräsidentschaft, der Fall sein.

Österreichische Position:

Die Fortsetzung der Kohäsionspolitik ist Österreich ein wichtiges Anliegen, wobei sich die österreichische Position einerseits an der generellen österreichischen Position zum Mehrjährigen Finanzrahmen orientiert. Zusätzlich stehen weiterhin die Themen Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau und Sicherstellung eines rechtzeitigen Starts der Programme (diese müssen auf nationaler Ebene mit allen beteiligten Stellen vorbereitet werden) im Vordergrund.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vom 30.05.2019 (COM(2018) 382 final) („ESF+ Verordnung“)

Ziel:

Ende Mai 2018 hat die Europäische Kommission im Rahmen des „Legislativpakets“ zur Kohäsionspolitik 2021-2027 einen Verordnungsvorschlag über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgelegt. Im neuen ESF+ sollen künftig fünf Fonds und Programme zusammengefasst werden [Europäischer Sozialfonds (ESF), Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI), Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) sowie das EU-Aktionsprogramm Gesundheit]. Das bedeutet, dass künftig Komponenten geteilter Mittelverwaltung (ESF, YEI, FEAD) und direkter/indirekter Mittelverwaltung (Gesundheit, EaSI) in einer Verordnung zusammengefasst sind.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist der älteste Strukturfonds und wurde 1957 eingerichtet. Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) existiert in dieser Form seit der laufenden Förderperiode (2014-2020) und wird in Österreich derzeit im Rahmen des Schulstarterpakets vom Sozialministerium umgesetzt. Die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) wurde 2012 eingerichtet, um die Jugendarbeitslosigkeit in Europa zu bekämpfen und die Umsetzung der Jugendgarantie zu unterstützen (Österreich qualifiziert sich aufgrund der geringen Jugendarbeitslosigkeit nicht für dieses Instrument). Die Programm-Komponenten Gesundheit sowie Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) sind direkt von der Europäischen Kommission verwaltete Finanzierungsinstrumente und werden wie bisher im Rahmen der direkten / indirekten Mittelverwaltung - nun jedoch innerhalb der ESF+ Verordnung - umgesetzt.

Im Mittelpunkt des Verordnungsvorschlags stehen inhaltliche Aspekte (v.a. Festlegung der spezifischen Ziele), Bestimmungen zur Programmplanung, Kohärenz und Synergien zwischen den Fonds und mit anderen EU-Instrumenten, Festlegung von Mindestbeträgen für bestimmte Zielsetzungen (thematische Konzentration), mehr Flexibilität und genauere Ausrichtung der Fonds auf die im Zyklus der wirtschaftspolitischen Steuerung benannten Herausforderungen und die Prioritäten auf EU-Ebene (v.a. Europäischen Säule sozialer Rechte), während Fragen zur finanziellen Ausgestaltung (z.B. Mittelhöhe, Kriterien und Verteilung zwischen den Mitgliedsstaaten, nationale Finanzierung etc.) den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, dem EU-Budget für die Jahre 2021-2027, vorbehalten sind.

Aktueller Stand des Dossiers:

Der Vorschlag für die ESF+ Verordnung wird in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen unter Federführung des BMLRT verhandelt. Der Rat hat seine Beratungen zu den wichtigsten Elementen dieser Verordnung im April 2019 abgeschlossen und das Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt. Das Europäische Parlament hat am 04.04.2019 die erste Lesung zum Vorschlag für die ESF+ Verordnung abgeschlossen und damit seine Verhandlungsposition festgelegt.

Während die „Dachverordnung“ bereits seit Oktober 2019 im Trilog (Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission) verhandelt wird und für ausgewählte Teile jener Vorschriften auf Ebene der Ständigen Vertreter (ASTV II) im Dezember 2019 erste Kompromisstexte bestätigt werden konnten, haben die inhaltlichen Trilog-Beratungen bezüglich des Vorschlags für die ESF+ Verordnung erst im Jänner 2020 begonnen. Der kroatische Vorsitz wird die Verhandlungen zur ESF+ Verordnung fortsetzen.

Allerdings können die Verhandlungen zur ESF+ Verordnung wie auch jene zur „Dachverordnung“ und den anderen Fonds-spezifischen Verordnungen erst nach Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen abgeschlossen werden. Dies wird aller Voraussicht nach erst im zweiten Halbjahr 2020, d.h. unter deutscher Ratspräsidentschaft, der Fall sein.

Österreichische Position:

Die Fortsetzung der Kohäsionspolitik und des ESF+ ist Österreich ein wichtiges Anliegen, wobei sich die Österreichische Position einerseits an der generellen Österreichischen Position zum MFR orientiert. Zusätzlich stehen weiterhin die Themen Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau und Sicherstellung eines rechtzeitigen Starts der Programme (diese müssen auf nationaler Ebene mit allen beteiligten Stellen vorbereitet werden) im Vordergrund.

Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Ziel:

Die Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ist noch bis 2020 gültig. Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission daher einen Vorschlag für die EGF-Verordnung ab 2021 vorgelegt, der seitdem behandelt wird. Die Verhandlungen sollen 2020 abgeschlossen werden.

Der EGF wurde 2006 eingerichtet, um negativen Auswirkungen der Globalisierung (und ab 2009 der Wirtschaftskrise) zu begegnen. Die Mitgliedstaaten können finanzielle Unterstützung (Kofinanzierung) für Maßnahmenpakete der aktiven Arbeitsmarktpolitik beantragen. Voraussetzung für einen Antrag ist eine große Zahl an Arbeitsplatzverlusten in einem Unternehmen oder einer Branche. Im Vergleich zur EGF-Verordnung 2014-20 sollen, so der Vorschlag der Kommission, breitere Ziele gesetzt werden, indem der Fonds z.B. auch für Massenkündigungen aufgrund von Klimawandel u.ä. in Anspruch genommen werden kann und die Schwellen für eine Inanspruchnahme gesenkt werden. Das Europäische Parlament schlägt eine Umbenennung in Europäischer Fonds für den Wandel vor.

Der Vorschlag der Kommission wurde 2018/19 unter österreichischem und rumänischem Vorsitz in der Ratsarbeitsgruppe behandelt. Im März 2019 wurde im Rat eine partielle Allgemeine Ausrichtung beschlossen. Im Europäischen Parlament fand im Jänner 2019 eine erste Lesung statt. Vor allem aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, aber auch wegen des fehlenden Mandats des Europäischen Parlamentes, konnten die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

Aktueller Stand des Dossiers:

Am 4. Februar 2020 fand der erste Trilog zwischen Parlament, Kommission und Rat statt. Die Standpunkte liegen Großteils nicht weit auseinander. Die Verhandlungen sollen im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Österreichische Position:

Voraussichtlich Zustimmung, weil mit dem neuen Vorschlag der Kommission einige Forderungen der Mitgliedsstaaten aufgenommen wurden, wie beispielsweise ein Senken der Schwellen, ein schnelleres Verfahren und ein geringerer Verwaltungsaufwand.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)

Ziel:

Der Vorschlag zielt darauf ab, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu erweitern. Die vorgeschlagene horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie würde bestehende EG-Rechtsvorschriften in diesem Bereich ergänzen und eine Diskriminierung aus den genannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Aktueller Stand des Dossiers:

Die Diskussionen auf EU-Ebene dauern bereits seit 2008 an. Im Dezember 2019 wurde von den Beschäftigungs- und Sozialministerinnen und Beschäftigungs- und Sozialministern ein Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Das Dossier wird unter kroatischem Vorsitz weiterbehandelt. Vom Vorsitz ist als möglicher Punkt am BESO-Rat am 11. Juni 2020 ein Fortschrittsbericht geplant.

Österreichische Position:

Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein wichtiges Anliegen. Bei vorliegendem Entwurf einer Richtlinie bestehen aber noch sehr viele offene Fragen unter anderem zu den Diskriminierungsgründen. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Gesamtvorschlag derzeit als problematisch bewertet.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und damit zusammenhängende Maßnahmen

Ziel:

Der Frauenanteil im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen soll EU-weit erhöht werden.

Aktueller Stand des Dossiers:

Der Vorschlag wurde 2012 von der Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen zu diesem Richtlinien-Vorschlag wurden zuletzt unter maltesischem Vorsitz fortgeführt. Es bestehen weiterhin offene Punkte. Der Richtlinienvorschlag wurde seit 2015 nicht mehr behandelt und ist blockiert.

Österreichische Position:

Der Richtlinienvorschlag kann mitgetragen werden.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (4. Tranche)

Ziel:

Die Karzinogene-Richtlinie 2004/37/EG ist veraltet und soll in einem mehrjährigen Prozess an den Stand der Technik und des Wissens angepasst werden. Das umfasst in erster Linie die Einführung oder Abänderung von Arbeitsplatzgrenzwerten für krebserzeugende Arbeitsstoffe. Die ersten drei Tranchen wurden bereits verabschiedet. Für die Zukunft sind weitere Änderungsrichtlinien geplant, um insgesamt für die 50 wichtigsten krebserzeugenden Arbeitsstoffe verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte festzulegen.

Mit dem Vorschlag der Kommission zu einer weiteren Änderung der Karzinogene-Richtlinie (4. Tranche) sollen für zusätzliche Arbeitsplatzgrenzwerte zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber krebserzeugenden Arbeitsstoffen festgelegt werden.

Aktueller Stand des Dossiers:

Derzeit werden Folgenabschätzungen durchgeführt, der Richtlinienvorschlag soll von der Kommission im 3. Quartal 2020 vorgelegt werden.

Österreichische Position:

Österreich ist Gründungsmitglied der EU-Roadmap-Karzinogene und unterstützt grundsätzlich die Festlegung weiterer Arbeitsplatzgrenzwerte und den Richtlinienvorschlag.

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen (PES-Netzwerk)

Ziel:

Die Zusammenarbeit der PES (öffentliche Arbeitsverwaltungen) im Rahmen des PES-Netzwerkes soll bis 2027 verlängert werden. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Koordination und Abstimmung von Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und die Steigerung der Effizienz der Arbeitsvermittlungen in Europa. Auch die Evaluierung und Bewertung aktiver arbeitsmarktpolitischer Initiativen und die Umsetzung politischer Programme (z.B. Europäische Jugendgarantie, Empfehlung zur Lage der Langzeitarbeitslosen) zählt zu den Aufgaben. Das Netzwerk gibt es seit 2014 und wurde nach jetziger Rechtslage bis Ende 2020 eingerichtet. Der vorhandene Rahmen des Netzwerkes soll bestehen bleiben – der Vorschlag enthält sonst keine wesentlichen Änderungen.

Aktueller Stand des Dossiers:

Am 27. November 2019 wurde im Ausschuss der Ständigen Vertreter eine Allgemeine Ausrichtung beschlossen. Derzeit wird das Dossier im Europäischen Parlament behandelt, im Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments ist die Abstimmung für den 26. März 2020 geplant. Im Anschluss würde die Präsidentschaft die Trilogverhandlungen aufnehmen. Es wird mit dem Abschluss des Trilogs (voraussichtlich) noch im ersten Halbjahr 2020 gerechnet.

Österreichische Position:

Der Vorschlag und damit die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen des PES-Netzwerkes werden unterstützt.

Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie: Monitoring und voraussichtlich Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aktualisierung der Empfehlung

Ziel:

2013 wurde die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie verabschiedet. Die Jugendgarantie besagt, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Ausbildung verlassen haben, ein hochwertiges Angebot für eine Beschäftigung, eine Weiterbildungsmaßnahme, eine Lehrstelle, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum erhalten sollen.

Durch die Jugendgarantie wurden viele Maßnahmen und Reformen in den Mitgliedsstaaten implementiert. Die Mitgliedsstaaten haben Jugendgarantie-Implementierungspläne vorgelegt bzw. aktualisiert. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt im Beschäftigungsausschuss (EMCO), wo alle zwei Jahre Überprüfungen stattfinden und ein Monitoring-System entwickelt wurde. Zuletzt wurden vom Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz im Dezember 2019 Schlüsselbotschaften inklusive länderspezifischer Schlussfolgerungen verabschiedet.

2020 werden erneut von allen Mitgliedsstaaten nationale Daten für das Monitoring übermittelt. Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission 2020 eine Aktualisierung der Empfehlung zur Jugendgarantie vorlegen wird.

Aktueller Stand des Dossiers:

Von der Kommission wurde bisher noch kein neuer Vorschlag vorgelegt.

Österreichische Position:

Voraussichtlich Zustimmung, weil Österreich bis heute als Vorbild im Bereich der Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Jugendlichen gilt.

Europäisches Semester: Wachstumsbericht, Nationales Reformprogramm, länderspezifische Empfehlungen

Ziel:

Mit der Vorlage des Herbstpakets (Nachhaltiges Wachstum, Frühwarnmechanismus, Gemeinsamer Beschäftigungsbericht) am 17. Dezember 2019 durch die Europäische Kommission wurde das Europäische Semester für 2019 eingeleitet. Der kroatische Vorsitz strebt eine reibungslose Durchführung des Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung 2019 an. Im Frühjahr 2020 wird es eine politische Debatte und Schlussfolgerungen vom ECOFIN- und vom BESO-Rat zum Jahreswachstumsbericht, zum Warnmechanismus-Bericht (nur ECOFIN), zu den Empfehlungen für die Eurozone (nur ECOFIN) und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (nur BESO) geben. Der Vorsitz wird eine thematische Debatte am ECOFIN- und BESO-Rat im März organisieren, bei der auch die Länderberichte 2020 und die Umsetzung der Empfehlungen für 2019-2020 behandelt werden. Im April 2020 wird Österreich das „Nationale Reformprogramm 2020“ nach Brüssel senden. Mit diesem Dokument wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 berichtet.

Aktueller Stand des Dossiers:

Dieser Prozess endet Mitte 2020, wenn der Rat (BESO, ECOFIN) und der Europäische Rat das Paket der länderspezifischen Empfehlungen für den Zeitraum 2019-2020 billigen. Während des kroatischen Vorsitzes werden zudem die vorzunehmenden Änderungen der beschäftigungspolitischen Leitlinien behandelt.

Österreichische Position:

Voraussichtlich Zustimmung, weil Österreich bisher mit der Ausrichtung der EU-Wirtschaftspolitik im Großen und Ganzen konformging.

Mitteilung der Europäischen Kommission über ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang - Vorschläge im Bereich Arbeitsmarkt

Ziel:

Die Mitteilung der Kommission zielt darauf ab im Hinblick auf grünen, digitalen und auch demografischen Wandel Initiativen zu setzen und damit auch die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte weiter voranzutreiben. Im Fokus liegen die Stärkung des sozialen Europas, Chancengleichheit und Arbeitsplätze für alle, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Eingliederung sowie eine Verbreitung europäischer Werte in der Welt. Die Kommission sieht einen konkreten Zeitplan für die Initiativen vor (Anhang zur Mitteilung).

Die wichtigsten zukünftigen Initiativen sind:

- Stärkung des sozialen Europas: Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) ist zentral. Vorgesehen ist ein weit angelegter Konsultationsprozess, um einen Aktionsplan auszuarbeiten.
- Chancengleichheit und Arbeitsplätze für alle: Initiativen betreffen die aktualisierte Kompetenzagenda, individuelle Learning Accounts und die Jugendgarantie; u.a. sollen eine Industriestrategie und KMU-Strategie Arbeitsplätze schaffen. Die Europäische Kommission wird eine neue Gleichstellungsstrategie inklusive verbindlicher Lohntransparenzmaßnahmen vorschlagen. Die Lohn- und Pensionsschere soll geschlossen, der Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt gefördert und die Anzahl von Frauen in Führungspositionen erhöht werden.
- Faire Arbeitsbedingungen: Die Konsultation der Sozialpartner zu fairen Mindestlöhnen wurde am 14. Jänner 2020 eingeleitet. Die Europäische Kommission plant einen Rechtsakt über digitale Dienstleistungen und einen Gipfel für Plattformarbeit. Weiters wird die Kommission eine neue mehrjährige Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitnehmerschutz) vorlegen und neuen Herausforderungen durch Digitalisierung und neue Technologien Rechnung zu tragen. Die ELA wird die Umsetzung des Besitzstandes erleichtern.
- Sozialschutz und Eingliederung: Geplant ist ein europäischer Plan zur Bekämpfung von Krebs, dieser betrifft auch die Prävention (Arbeitnehmerschutz). Die Europäische Kommission wird einen Bericht zum demografischen Wandel, gefolgt von einem Grünbuch über das Altern vorlegen.

- Verbreitung europäischer Werte in der Welt: Stärkung des Dialoges mit den Westbalkanstaaten sowie die Umsetzung bestehender Handelsabkommen (z.B. Nulltoleranz zu Kinderarbeit).
- Fonds für einen gerechten Übergang (veröffentlicht am 14. Jänner 2020): Der Fonds soll den Übergang von Regionen und Industrien (Kohle, Stahl, ...) hin zu grüner Technologie fördern. Der Fonds ist relativ breit ausgelegt: von Investitionen in KMUs zur Umstellung der Wirtschaft über Unternehmensgründung, Forschung und Entwicklung, Sanierung und Dekontaminierung hin zu Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Unterstützung Arbeitsloser.
- Aktualisierte Kompetenzagenda für Europa (1. Quartal 2020): Die Kommission will die europäische Agenda für Kompetenzen aktualisieren, einen Vorschlag für eine Empfehlung zur europäischen beruflichen Aus- und Weiterbildung unterbreiten und gleichzeitig innovative Lösungen prüfen (z.B. individuelles Lernkonto für Menschen im erwerbsfähigen Alter).
- Verstärkte Jugendgarantie (2. Quartal 2020): 2013 wurde die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie verabschiedet, die arbeitslose Jugendliche innerhalb kurzer Zeit unterstützen soll. Die Kommission will diese Empfehlung nun aktualisieren mit einem stärkeren Fokus auf grünen und digitalen Wandel.
- Europäische Arbeitslosenrückversicherung (4. Quartal 2020): Die Details sind noch nicht bekannt mit Ausnahme, dass die Federführung bei der DG ECFIN liegt. Die Formulierung im Programm der neuen EU-KOM deutet darauf hin, dass es sich um einen automatischen Stabilisator handeln wird. (Siehe unten)

Aktueller Stand des Dossiers:

Die Mitteilung der Europäische Kommission wurde in der RAG Sozialfragen am 4. Februar 2020 vorgestellt. Die Mitteilung über den Fonds für einen gerechten Übergang wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht. Vorlage weiterer Initiativen im Laufe des Jahres 2020.

Österreichische Position:

Die Vorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Qualifikationen, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, demografischen Wandel und stärkerem Fokus auf Umwelt und Klima, werden begrüßt.

Zu den einzelnen Initiativen:

- Mindestlohn: Österreich hat ein sehr gutes und bewährtes System zur Lohnfindung durch Kollektivvertrag, daher ist die Autonomie der Sozialpartner jedenfalls zu respektieren. Eine Initiative der Europäischen Kommission in Form eines allfälligen Rechtsinstruments wird insbesondere in Bezug auf die europäische Rechtsgrundlage als sehr problematisch erachtet.
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Festlegung einer künftigen Strategie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (2021 – 2027) wird aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes begrüßt.
- Krebsbekämpfung: Der Europäische Plan zur Krebsbekämpfung muss auch auf die Prävention am Arbeitsplatz abstellen. Pro Jahr sterben in der EU mehr als 100.000 Menschen aufgrund arbeitsbedingtem Krebs, also mehr als an tödlichen Arbeitsunfällen (ca. 3.870 pro Jahr).
- Gleichstellungsstrategie: Die Vorlage der Gleichstellungsstrategie und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zum Schließen der geschlechtsspezifischen Lohnschere wird begrüßt.
- Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund): Österreich begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Europäischen Kommission zu einem Mechanismus für einen gerechten Übergang und insbesondere jenen zur Schaffung eines Fonds für einen gerechten Übergang. Allerdings müssen die Komponenten aus dem EU-Haushalt im Rahmen der MFR-Gesamtobergrenze von 1,00 % des EU-27 BNE finanziert werden. Der Anwendungsbereich des Fonds schließt Kernenergie explizit aus, was von Österreich sehr begrüßt wird. Ein klares Bekenntnis zur Klimaneutralität bis 2050 ist für Österreich Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderungen aus dem Just Transition Fund.
- Jugendgarantie: Über den konkreten Vorschlag ist noch nichts bekannt. Insgesamt ist eine Verstärkung der Maßnahmen, um Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Chancen für Jugendliche zu verbessern, zu begrüßen.
- Europäische Arbeitslosenrückversicherung: Dazu soll es von Seiten der Kommission im 4. Quartal 2020 eine Mitteilung geben, bisher sind aber keine Details zu dem kommenden Vorschlag bekannt, weshalb eine Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. (Weitere Details siehe unten).

Initiative der Europäischen Kommission zu gerechten Mindestlöhnen – erste Phase der Konsultation der Sozialpartner auf der EU-Ebene.

Ziel:

Gerechte Mindestlöhne, die am Ort der Arbeit menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Aktueller Stand des Dossiers:

Erste Phase der Sozialpartnerkonsultation. Sozialpartner auf EU-Ebene werden gefragt, ob sie der Ansicht sind, dass ein Tätigwerden der Europäischen Kommission erforderlich ist und wenn ja, ob sie untereinander verhandeln wollen. Die erste Phase der Konsultation erstreckt sich über eine Phase von 6 Wochen, in einer zweiten Phase, die ebenfalls 6 Wochen dauert, kann der Schwerpunkt auf die möglichen Inhalte einer Initiative gelegt werden. Entscheiden die Sozialpartner eine Vereinbarung zu verhandeln, so haben sie dazu 9 Monate Zeit.

Österreichische Position:

Österreich hat ein sehr gutes und bewährtes System zur Lohnfindung durch Kollektivvertrag, daher ist die Autonomie der Sozialpartner jedenfalls zu respektieren. Eine Initiative der Europäischen Kommission in Form eines allfälligen Rechtsinstruments wird insbesondere in Bezug auf die europäische Rechtsgrundlage als sehr problematisch erachtet.

Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2021 – 2017)

Ziel:

Es soll ein Rahmen für künftige Schwerpunkte im Arbeitsschutz auf Europäischer Ebene geschaffen werden, um den Arbeitsschutz an neue Herausforderungen, wie neue Arbeitsformen und Digitalisierung, anzupassen. Die Europäische Strategie soll in der Folge auch durch darauf aufbauende nationale mehrjährige Arbeitsschutzstrategien umgesetzt werden.

Aktueller Stand:

Ankündigung in der Mitteilung der Kommission „*Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang*“ im Rahmen der Sozialen Säule. Laufende Vorarbeiten in diversen EU Gremien über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Österreichische Position:

Österreich unterstützt das Vorhaben einer künftigen Gemeinschaftsstrategie im Arbeitsschutz und beteiligt sich aktiv bei den Vorarbeiten.

Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung) und geplante verbindliche Maßnahme zu mehr Lohntransparenz

Ziel:

Die zentralen Herausforderungen sollen adressiert werden, denen Frauen gegenüberstehen. Diese beinhalten geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt. Geschlechterstereotype ebenso wie Gender Mainstreaming sollen behandelt werden. Auch neuen Themenbereichen, wie Künstlicher Intelligenz und Klimawandel aus einer Gender-Perspektive, soll sich die Strategie widmen.

Die Forderung nach einer hochrangigen und eigenständigen EU Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wurde in der gemeinsamen Erklärung „*Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future*“⁸ von insgesamt 27 EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Die gemeinsame Erklärung wurde im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 auf Initiative Österreichs gemeinsam mit den Trio-Partnern Estland und Bulgarien vorgelegt.

Aktueller Stand des Dossiers:

Die Strategie wurde von der Europäischen Kommission am 4. März 2020 in Form einer Mitteilung vorgestellt.

Österreichische Position:

Die Vorlage einer Gleichstellungsstrategie wird begrüßt.

⁸ https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/04/54/EU_45462/index.shtml

Europäische Arbeitslosen-Rückversicherung

Ziel:

Genauere Inhalte sind noch nicht bekannt, daher können aktuell nur zwei Anmerkungen gemacht werden:

Sollte es sich um eine Variante eines automatischen Stabilisators handeln - darauf lässt die Formulierung im Programm der neuen EU-KOM schließen: *„Deshalb werde ich eine europäische Arbeitslosenrückversicherung vorschlagen. So werden unsere Bürgerinnen und Bürger abgesichert und der Druck auf die öffentlichen Finanzen bei externen Schocks wird verringert“*⁹ - dann müsste die Sinnhaftigkeit im Detail genauestens geprüft werden (etwa: keine permanenten Transfers von Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit in Länder mit hoher Arbeitslosenquote, Finanzierungsfrage klären, etc.).

Sollte es sich jedoch um eine Arbeitslosenversicherung auf europäischer Ebene handeln, dann wäre dies aus mehreren Gründen abzulehnen:

- 1) Der EU fehlt dazu die Rechtsgrundlage;
- 2) Der Aufwand, 27 verschiedene nationale Versicherungssysteme zu vereinheitlichen, wäre enorm und würde wahrscheinlich jahrzehntelang dauern.
- 3) Wie Studien zeigen (etwa DIW 2014, Eine Arbeitslosenversicherung für den Euroraum als automatischer Stabilisator – Grenzen und Möglichkeiten¹⁰), wären die positiven Effekte im Vergleich zum Aufwand vernachlässigbar.

Aktueller Stand des Dossiers:

Der Vorschlag der Kommission wird erst im 4. Quartal 2020 erwartet.

Österreichische Position:

Da bis dato keine Details des Vorschlages bekannt sind, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine nähere Einschätzung nicht möglich.

⁹ Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa“, von der Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen. S.11. https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

¹⁰ https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.480305.de

Laufende Legislativvorhaben, bei denen das BMAFJ mitbetroffen ist:¹¹Bereich Inneres (Federführung BMI)

Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) – „Aufnahme-Richtlinie neu“:

Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament: derzeit unterbrochen.

Bereich Inneres (Federführung BMI)

Vorschlag für eine Verordnung über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz – „Anerkennungs- bzw. Status-Verordnung“:

Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament: derzeit unterbrochen.

Bereich Inneres (Federführung BMI)

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung (Blue Card-Richtlinie):

Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament: derzeit unterbrochen.

Neue Initiativen, bei denen das BMAFJ mitbetroffen ist (gem. Anhang I des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission):

Bereich Inneres (Federführung BMI)

Ein neuer Migrations-und Asylpakt sowie begleitende Legislativvorschläge¹²: Die geplante Vorlage einer Mittelung der Europäischen Kommission erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2020 (voraussichtlich März 2020); begleitende Legislativakte sind derzeit noch offen (welche konkreten Inhalte bzw. drittstaatsangehörige Personenkategorien betroffen sein werden und wann deren Vorlage erfolgt).

¹¹ siehe Anhang III des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission, Punkte 98, 99 und 102.

¹² nicht legislativ und legislativ – Anhang I des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission, Punkt 32.

Jugend

Im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2020 werden verschiedene Jugend-Themen angesprochen, allerdings liegt die Federführung für diese Bereiche nicht in meinem Ressort. Im 18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020 werden verschiedene, den jugendpolitischen Bereich berührende Themen, angeschnitten. So soll etwa **Bewusstseinsbildung zu den Leistungen der EU für junge Menschen** verstärkt in den Vordergrund gestellt werden: *„Die drei Vorsitze werden sich auch dafür einsetzen, insbesondere bei jungen Menschen das Wissen über die EU zu vertiefen und das Bewusstsein für die bürgerinnen- und bürgerorientierte Politik der EU zu schärfen.“*¹³

Die Arbeitslosigkeit und der erste Erwerbseinstieg von jungen Menschen werden in den größeren Zusammenhang der Arbeitsmarktpolitik gestellt. Insbesondere sollen junge Menschen dabei unterstützt werden, die für einen **Einstieg in den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifikationen** zu erwerben. *„Die Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit gesunken und die Erwerbsbeteiligung gestiegen ist, kann als großer Erfolg verbucht werden. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, junge Menschen dabei zu unterstützen, die für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifikationen zu erwerben, und die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern.“*¹⁴

Neben den beiden oben genannten Themenbereichen, aus denen sich u.a. ein Zusammenhang für die **EU-Jugendstrategie** ableiten lässt, werden auch zwei für den Jugendbereich relevante Dossiers unter kroatischem - eventuell auch noch unter deutschem - EU-Ratsvorsitz im Trilog weiter behandelt: das **Europäische Solidaritätskorps** und **Erasmus+**.

Kroatischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2020

Im Jugendbereich fokussiert der kroatische Vorsitz auf dem Themenkomplex *„Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten“*. Dazu werden in der Ratsarbeitsgruppe Jugend Schlussfolgerungen des Rates verhandelt. Zum Thema *„Stärkung des EU Jugenddialoges“* werden Empfehlungen des Rates vorbereitet, der Beschluss dieser Dokumente ist für den Rat der EU-Jugendministerinnen und Jugendminister am 18. Mai 2020 vorgesehen.

¹³ 18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020, Seite 3.

¹⁴ Ebenda. Seite 5.

Die vorläufigen Prioritäten im Bereich Jugend sind:

- „Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten“ und
- „Stärkung des EU Jugenddialoges in Hinblick auf die Verbesserung des Einbindens junger Menschen in den Entscheidungsprozess“

Vorläufige Termine:

- 9.-11. März EU Jugendkonferenz (Zagreb)
- 11.-12. März Treffen der EU-Jugend-Generaldirektorinnen und Generaldirektoren (Zagreb)
- 18. Mai Rat der Jugendministerinnen und Jugendminister (Brüssel)

Deutscher Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2020

Unter deutschem Vorsitz werden im Jugendbereich voraussichtlich die Legislativdossiers für die Folgeprogramme der EU-Jugendprogramme „Erasmus+“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ für die Jahre 2021- 2027 abgeschlossen.

Im nicht-legislativen Bereich ist mit Vorschlägen für Ratschlussfolgerungen zur Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben in Europa, mit einer Ratsempfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger in der Europäischen Union und einer Ratsentschließung zur „European Youth Work Agenda“ zu rechnen.

Vorläufige Termine:

- 1.-3. Juli EU Jugendkonferenz (Berlin)
- 1.-2. Oktober Treffen der EU-Jugend-Generaldirektorinnen und Generaldirektoren (Dresden)
- 30. November Rat der Jugendministerinnen und Jugendminister (Brüssel)
- 7.-10. Dezember 3. European Youth Work Convention (Bonn)

Dossiers

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung des Europäischen Solidaritätskorps Programms und Ersetzung der Europäischen Solidaritätskorps Verordnung (EU) Nr. 2018/1475

Ziel:

Das Nachfolgeprogramm Europäisches Solidaritätskorps (2021-2027) soll bis zu 350.000 jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von freiwilligen Tätigkeiten, Jobs und Praktika außerhalb ihres Herkunftslandes zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren. Ein kleiner Prozentsatz an Einsatzmöglichkeiten wird auch innerhalb des Herkunftslandes zur Verfügung stehen. Das bisher bestehende Programm für humanitäre Hilfseinsätze soll in die Struktur des ESK einbezogen werden.

Hauptziel des Programms ist es Zusammenhalt, Solidarität und Demokratie in Europa zu fördern. Gleichzeitig soll durch die Vermittlung von Jobs und Praktika im sozialen Bereich der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden. Dies soll erreicht werden, indem jungen Menschen die Möglichkeit geboten wird, sich im Aus- oder Inland sozial zu engagieren, entweder durch die Mitarbeit in Organisationen oder durch selbstorganisierte Projekte.

Interessierte Einrichtungen, die nach eingehender Prüfung ein Qualitätssiegel erhalten, können mit den am ESK-Portal registrierten Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt treten. Link zum ESK-Portal: https://europa.eu/youth/solidarity_de

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Trilog-Verhandlungen werden fortgesetzt, die Budgetausstattung des Programms ist vom Verhandlungsfortschritt des Mehrjährigen Finanzrahmens abhängig.

Österreichische Position:

Der einstimmige Beschluss einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zum Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027 war ein großer Erfolg des österreichischen Ratsvorsitzes. Österreich unterstützt die Eingliederung des vormaligen Korps für humanitäre Hilfen und setzt sich auch hier dafür ein, mehr junge Menschen zu erreichen und die Möglichkeiten für Menschen mit geringeren

Arbeitsmarktchancen durch die Programmteilnahme zu verbessern. Bezüglich des Bereichs Jobs und Praktika ist abzuwarten, wie sich die Umsetzung dieser Programmschiene in der ersten Generation 2018-2020 gestaltet. Jedenfalls muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Vermischung mit dem Bereich Freiwilligeneinsätze kommt und arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung von Erasmus +: das Unionsprogramm für Bildung, Training, Jugend und Sport und Ersetzung der EU VO Nr. 1288/2013

Die Verhandlungsführung zu diesem Verordnungsvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Ziel:

Mit dem Nachfolgeprogramm soll das Angebot an transnationalen Lernaktivitäten für junge Menschen in Europa und darüber hinaus ausgebaut werden.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Trilog-Verhandlungen werden fortgesetzt, die Budgetausstattung des Programms ist vom Verhandlungsfortschritt des Mehrjährigen Finanzrahmens abhängig.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt den einstimmigen Beschluss der partiellen allgemeinen Ausrichtungen zum Programm Erasmus+ und unterstützt die bisher gefundenen Kompromisse im Trilog.

Sehr wichtig ist, dass die gut etablierte Programmschiene „Jugend in Aktion“ in gut dotierter Form weiterhin besteht. Die Aktivität „Discover-EU“, bei der Jugendlichen im Jahr ihres 18. Geburtstages ein Interrail-Ticket und begleitende Mobilitätsinformation zur Verfügung gestellt werden, wird derzeit weiterentwickelt und die Lerndimension wird dabei weiter angereichert.

EU-Jugendstrategie 2019-2027⁴⁵

Ziel:

Die drei Schlüsselwörter der neuen EU-Jugendstrategie lauten „Beteiligung“, „Begegnung“ und „Befähigung“. Mittels eines sektorenübergreifenden Ansatzes gilt es, die Beteiligung der Jugend am gesellschaftlichen und demokratischen Leben und die Zusammenführung junger Menschen aus der gesamten EU und darüber hinaus sowie die Befähigung der Jugend durch Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit zu fördern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen in politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Sie haben oft nicht dieselben Möglichkeiten um sich politisch einzubringen wie ältere Bevölkerungsgruppen.

Wichtige Neuerungen der EU-Jugendstrategie sind:

- die stärkere Berücksichtigung der Anliegen von Jugendlichen und Gewährleistung einer größeren Reichweite durch einen erneuerten EU-Jugenddialog – mit Hilfe innovativer Formate;
- die Nachverfolgung der EU-Ausgaben für die Jugend in den wichtigsten Finanzierungsprogrammen;
- die Erstellung einer Agenda für Jugendarbeit zur Verbesserung der Qualität, der Innovation und der Anerkennung;
- die Erstellung einer klaren Verknüpfung zwischen der Durchführung der EU-Jugendpolitik und den betreffenden Programmtätigkeiten im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps;
- sowie die Bündelung der Stimmen junger Menschen durch eine neue Jugendkoordinatorin oder einen neuen Jugendkoordinator bei der Europäischen Kommission.

Auch die Europäischen Jugendziele, die rund 50.000 Jugendlichen erarbeitet haben, wurden in die Jugendstrategie aufgenommen.

Aktueller Stand des Dossiers:

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich mit der EU-Jugendstrategie auf einen gemeinsamen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa sowie auf eine gemeinsame Vision, Ziele und

⁴⁵ https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de

auf Grundprinzipien in der Jugendpolitik für die nächsten 9 Jahre geeinigt. Im nächsten Schritt wird an der Implementierung der EU-Jugendstrategie gearbeitet.

Österreichische Position:

Gemäß dem Regierungsprogramm 2020-2024 „*Aus Verantwortung für Österreich*“ wird die Österreichische Jugendstrategie fortgeführt. Bisher entwickelte Österreichische Jugendziele werden ergänzt und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt.

„Reality Checks“ sollen dabei sicherstellen, dass Anliegen junger Menschen – ganz im Sinne der EU-Jugendstrategie – berücksichtigt werden. Daher werden junge Menschen weiterhin direkt eingebunden um die Jugendziele der Österreichischen Jugendstrategie zu reflektieren. Ebenso nehmen Institutionen mit Jugendbezug - wie z.B. die Bundesjugendvertretung - an Reflexions- und Diskussionsprozessen teil. Ergebnisse der Jugendforschung werden zusätzlich eingebunden.

Mit dem Österreichischen Regierungsprogramm gibt es ein gemeinsames Bekenntnis der Bundesregierung zur Umsetzung der „*European Youth Goals*“ (Europäische Jugendziele). Auch in diesem Zusammenhang spielt die Österreichische Jugendstrategie eine zentrale Rolle, da alle Jugendziele und Maßnahmen entsprechend mit den European Youth Goals verknüpft werden.

Ein wichtiges Instrument für nationale partizipative Prozesse und die Einbringung junger Ideen im EU-Bereich bildet der EU-Jugenddialog. Mit einer vom BMAFJ finanzierten „Koordinierungsstelle Jugenddialog“ in der Bundesjugendvertretung können die dazu notwendigen Arbeiten qualitativ durchgeführt und betreut werden. Einen Höhepunkt stellt dabei die 2. Österreichische Jugendkonferenz von 4. bis 6. März 2020 dar, in deren Rahmen ein Jugenddialog mit den Jugendlandesrätinnen und -räten stattfindet.

Das Interesse der in Österreich lebenden jungen Menschen an den Themen des Jugenddialogs bzw. der Youth Goals ist sehr hoch. So nahmen an der Konsultation zu den Youth Goals „#6 Jugend im ländlichen Raum voranbringen“, „#7 Gute Arbeit für alle“ und „#8 Gutes Lernen“ über 3.000 junge Menschen teil. Diese Ergebnisse wurden nicht nur in den gesamteuropäischen Beteiligungsprozess eingebracht, sondern sind auch Grundlage für eine weitere Aufbereitung mit den betroffenen Ministerien im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie.

Die Österreichische Jugendstrategie bleibt somit weiterhin eine eigenständige nationale Strategie als auch ein zentrales Instrument für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der European Youth Goals in Österreich.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
BMAFJ, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Fotonachweis: BMAFJ
Stand: 9. März 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an int.familien.jugend@bka.gv.at

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
+43 1 531 15- 63 3276
int.familien.jugend@bka.gv.at

